

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Wallring-Nord**

**IN 234**

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB vom 04. April 2014 bis zum 22. April 2014.

Stellungnahmen, die ausschließlich beinhalten, dass der Planung zugestimmt wird oder keine Bedenken bestehen, werden nicht wiedergegeben.

Stellungnahme Nr. 1 Schreiben vom 22.04.2014 der IHK Braunschweig	Stellungnahme der Verwaltung
<p><i>Im Zuge der aktuellen erneuten öffentlichen Auslegung wird von der Filzfabrik Gustav Neumann GmbH noch auf einzelne Planungsaspekte hingewiesen. So muss sichergestellt sein, dass nach einer Aufgabe der Filzfabrik die vorhandenen Gebäude z.B. für betreutes Wohnen, Generationenwohnen oder ähnliche Wohnnutzungen umgebaut werden können.</i></p> <p><i>Zudem müssen unter Punkt A I 1.8 der textlichen Festsetzungen die Grundstücksbezeichnungen Fallersleber-Tor-Wall 7-9 (... 39/6) vollständig aufgeführt werden. (...)</i></p>	<p>siehe hierzu Stellungnahme Nr. 1 der Anlage 7</p> <p>Die Grundstücksbezeichnung wird vervollständigt.</p>
	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b></p> <p><b>Den Anregungen soll teilweise gefolgt werden.</b></p>
Stellungnahme Nr. 2 Schreiben vom 22.04.2014 der TU Braunschweig	Stellungnahme der Verwaltung
<p><i>(...) Folgende Punkte fanden leider keine Berücksichtigung:</i></p> <p><b><u>Bültenweg/Humboldtstraße</u></b> <i>(...) Das Gebäude Humboldtstraße 2 wird derzeit vom Botanischen Garten der TU Braunschweig genutzt und befindet sich (...) im Landesbesitz. Es erschließt sich mir nicht auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt Braunschweig beschließen will, das fremdes</i></p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf eine Festsetzung, die zur erneuten öffentlichen Auslegung nicht geändert wurde. Gemäß VA-Beschluss vom 25.03.2014 zur erneuten öffentlichen Auslegung konnten Stellungnahmen nur zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden.</p>

<p><i>Eigentum zukünftig nicht mehr vom Eigentümer in bisheriger Weise genutzt werden darf. Ich bitte daher entweder die öffentliche Nutzung zu streichen oder zumindest die Nutzung auf Hochschulzwecke auszuweiten.</i></p> <p><u>Via Corona</u> <i>Laut (...) Begründung (...) soll der auf dem Hochschulgelände existierende uferbegleitende Fuß- und Radweg (richtig Privatstraße der TU Braunschweig) als Teil des geplanten okerbegleitenden Wegenetzes in jedem Fall öffentlich zugänglich sein. (...)</i> <i>Auch in der Legende zum Rechtsplan wird von einem Gehrecht (Fuß- und Radweg) gesprochen. Richtig muss es Gehrecht (Fuß- und Radverkehr) heißen, da die Privatstraße der TU Braunschweig auch weiterhin für Anlieferverkehr, als Feuerwehrezufahrt und zum Parken zur Verfügung stehen muss</i></p> <p><i>Die TU Braunschweig bat um Korrektur der fehlerhaften Formulierung.</i></p> <p><i>Anders als im Gespräch am 17.09.2013 von der Stadt dargestellt, befinden sich im Bereich gegenüber der Pockelsstraße 3 A (...) okeruferseitig 6 Längsparkplätze und 8 Diagonaleinstellplätze, d.h. insgesamt 14 Stellplätze. Diese Stellplätze müssen erhalten bleiben.</i></p> <p><i>Die TU BS bat zu berücksichtigen, dass die TU Braunschweig davon ausgeht, dass durch die öffentliche Nutzung keine Einschränkungen der TU-Nutzungen entstehen.</i></p> <p><i>Die Böschung ist als öffentliche Fläche gekennzeichnet. Dies setzt einen Erwerb des Böschungstreifens vom Land Niedersachsen durch die Stadt Braunschweig voraus. Mit der Übernahme dieses Grundstückstreifens würde auch die Böschungssicherung auf die Stadt Braunschweig übergehen. Derzeit ist die TU Braunschweig dafür zuständig. Das weitere Absacken muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Nur so ist zukünftig ein Erhalt der Privatstraße entlang der Oker möglich.</i></p> <p><i>Die TU Braunschweig bat um Berücksichtigung der vorgenannten Randbedingung</i></p> <p><u>Mühlenpfordtstraße</u> <i>Bezüglich des gewünschten Platzes am Ende der Mühlenpfordtstraße vertritt die TU Braunschweig die gleiche Ansicht wie hinsichtlich der Via Corona. Da dieser Platz für die Er-</i></p>	<p>Die Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung Bültenweg/Humboldtstraße kann der Anlage 5, Nr.4 entnommen werden.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf eine Festsetzung, die zur erneuten öffentlichen Auslegung nicht geändert wurde. Gemäß VA-Beschluss vom 25.03.2014 zur erneuten öffentlichen Auslegung konnten Stellungnahmen nur zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung Via Corona kann der Anlage 5, Nr.4 entnommen werden. Danach soll die Legende entsprechend der Anregung geändert werden.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf eine Festsetzung, die zur erneuten öffentlichen Auslegung nicht geändert wurde. Gemäß VA-</p>
---	---

<p><i>schließung (Feuerwehr, Anlieferung und Parkplätze) des TU-Gebietes unabdingbar ist, sollte hier die gleiche Lösung angestrebt werden. Der Platz sollte in Landesbesitz belassen und die Platzfläche mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, das die Zufahrt für Fahrradfahrer einschließt, belegt werden.</i></p> <p><i>Die TU Braunschweig bat diesen Vorschlag der TU Braunschweig noch einmal ernsthaft in Erwägung zu ziehen.</i></p> <p><i>Sie haben in Ihrem Schreiben vom 28.03.2014 mitgeteilt, dass bestimmt wurde, dass nur zu den geänderten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden dürfen. Ich muss daher davon ausgehen, dass die vorgenannten Punkte im B-Plan IN 234 keine Berücksichtigung finden.</i></p> <p><i>Daher teile ich Ihnen vorsorglich mit, dass die TU Braunschweig es sich vorbehält gegen den Beschluss des B-Plan IN 234 in jetziger Fassung Rechtsmittel einzulegen.</i></p>	<p>Beschluss vom 25.03.2014 zur erneuten öffentlichen Auslegung konnten Stellungnahmen nur zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung Mühlenpfordtstraße kann der Anlage 5, Nr.4 entnommen werden.</p>
	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b></p> <p><b>Den Anregungen soll teilweise gefolgt werden.</b></p>